

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

155 (2.7.1884)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 1. Juli.

(Die Rede des Hrn. Oberbürgermeisters Lauter) bei der Uebergabe der Dampf-Spritze an die Freiwillige Feuerwehr lautete wörtlich wie folgt:

Hochgeehrte Versammlung, ehrenwerthe Mannschaften der Feuerwehr! Damit die Ausrüstung unserer Feuerwehr der Tätigkeit derselben entspreche, damit die Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr mit der Ausdehnung unserer Stadt gleichen Schritt halte, beschloß der Stadtrath die Anschaffung einer Dampf-Spritze anzustreben.

Der Bürgerausschuß nahm den Antrag des Stadtraths auf Beschaffung einer Dampf-Spritze gern an und bewilligte die dazu erforderlichen Mittel um so lieber, als von Dritten, bei dem Feuerlöschwesen in dieser Stadt theilhaftigen reichliche Beiträge zu deren Anschaffung in Aussicht gestellt wurden. Diese Beiträge machten es möglich, eine große Dampf-Spritze statt einer kleinen, wie man zuerst beabsichtigte, anzuschaffen.

Nun nachdem die Spritze angeschafft ist und die Probe damit abgelegt wurde, steht es dem Stadtrath an, seinen Dank für die geleisteten Beiträge hier öffentlich auszusprechen.

In erster Linie haben wir Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zu danken, welcher die Gnade hatte, aus Großh. Hofkasse einen Beitrag von 2000 M. in Rücksicht auf die gemeinnützige Wirksamkeit der Feuerwehr-Corps zu bewilligen. Einen gleichen Beitrag warf das Großh. Finanzministerium aus. Von den Feuerversicherungs-Gesellschaften wurden folgende Beiträge angesetzt: Nachener-Münchener und Deutscher Pöbner je 500 M., Berlinsche 250 M., Gothaer und Helvetia je 200 M., North-Deutsch und Mercantile 150 M., Magdeburger 125 M., Basler, Colonia und Providentia je 100 M., Altona und Leipzig je 50 M., zusammen 6325 M. Der Zuschuß der Gemeinde beträgt bis jetzt 9600 M. Derselbe wird aber wohl den Betrag von 10,000 M. erreichen und dürfte der Gesamtaufwand für die Spritze sich zum Betrag von rund 16,500 M. steigern.

Die Maschine wurde bei der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft auf Empfehlung der Berliner Löschdirection bestellt, welche in neuester Zeit ebenfalls ihre Spritzen bei dieser Fabrik anfertigen läßt.

Wir haben hier dieser Behörde, dem Königl. Polizeipräsidium in Berlin, Abtheilung für Feuerwehr, den wärmsten Dank zu widmen. Nach deren Angaben wurden die neuesten Verbesserungen an der Maschine angebracht; auch hat die genannte Behörde eine zweimalige genaue Prüfung der Spritze vor und nach deren Anfrucht vorgenommen und auf Grund dieser Prüfungen das Zeugniß über Brauchbarkeit und Güte derselben ausgestellt und endlich dieselbe für uns acceptirt.

Ein Monteur der Fabrik kam mit der Spritze, um die Bedienung derselben hier zu lehren, hierher. Es wäre wohl kaum nöthig gewesen, da Herr Maschineninspektor Peters in entgegenkommender höchst dankenswerther Weise, nachdem er als staatlicher Kommissar die Spritze einer nochmaligen Prüfung unterzogen und dieselbe diensttauglich befunden hatte, es unternahm, sechs Feuerwehr-Leute in der Handhabung der Maschine zu unterrichten, einem Examen zu unterwerfen und nach dessen Bestehen ein Prüfungszeugniß dahin auszustellen, daß dieselben zur Bedienung der Spritze befähigt seien. Davon, daß diese Bedienung keine leichte sei, haben Sie sich wohl bei der gestrigen Probe genügend überzeugt. Die Geprüften sind tauglich Befundenen sind: Johann Heizmann, Monteur der Eisenbahnbetriebs-Werkstätte und I. Obmann der Hydrantenmannschaft der Bahnhof-Feuerwehr.

Jakob Klemm, Maschinenschlosser der Eisenbahnbetriebs-Werkstätte und Bahnhof-Feuerwehmann.

Friedrich Denninger, Maschinenschlosser der Eisenbahnbetriebs-Werkstätte und II. Obmann der Spritzenmannschaft der Bahnhof-Feuerwehr.

Emil Schöber, Mechaniker und Feuerwehrmann, nun als offizieller Maschinist der Dampf-Spritze angestellt. Rudolf Schmitt, Heizer am städtischen Bierord-Bad und Feuerwehrmann.

Sebastian Kohnen, Schlosser am städtischen Gaswerk und Feuerwehrmann.

Sämmtliche Genannten sind als Maschinisten der Dampf-Spritze von Großh. Bezirksamt verpflichtet. Wir haben es allen, aber besonders den drei Erstgenannten zu danken, den Verdiensten der Großh. Staatsbahn, daß sie sich dazu haben bereit finden lassen.

Ich habe auch Großh. Generaldirektion dankend zu gedenken, die es gestattete, daß die Spritzenproben und die Einübungen in den Spritzenbetrieb im Bahnhof vorgenommen werden konnten und Hochdieselbe das dazu erforderliche Personal auf ihre Kosten stellte.

Der zweiten Kompagnie wurde die Spritze zugewiesen, weil deren Spritzenhans mitten in der Stadt gelegen ist. Unter der umsichtigen Leitung des Kommandos der Feuerwehr hat sich die Mannschaft der zweiten Kompagnie mit großem Eifer in der nicht maschinellen Bedienung der Maschine eingeübt, so daß gestern in wohlgeleiteter Weise die Hauptprobe öffentlich mit derselben abgelegt werden konnte. Es war hier für Jedermann zu erkennen, daß die Maschine einerseits sehr schwierig zu bedienen ist, andererseits aber auch, daß sie mit großer Ruhe und Sicherheit bedient werden kann.

Zur Besorgung der Maschine haben wir nun einen eigenen Heizer bzw. Maschinisten aus Ihrer Mitte, Ihren Kameraden Emil Schöber, angestellt und denselben dem Kommandanten der zweiten Kompagnie unterstellt. Je alle 14 Tage einmal muß derselbe die Spritze in Gang setzen, um deren Diensttauglichkeit zu prüfen und zu erhalten.

Namens des Stadtrathes erkläre ich nun hiermit, daß die Dampf-Spritze zum Dienst an die freiwillige Feuerwehr unserer Stadt übergeben sei.

Meine Freunde, der gestrige Tag war ein Ehrentag für uns. Es ist uns die große Ehre widerfahren, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog nicht allein Ihrer Uebung während deren ganzen Dauer anwohnte, sondern sogar noch, wie wohl Höchstselbe in seiner Zeit sehr bekräftigt, den Vorbeimarsch annahm. Höchstselbe hat sich sehr anerkennend über die Leistung des Corps mir gegenüber ausgesprochen.

So haben wir abermals ein Zeugniß erhalten für das große Wohlwollen und die gnädige Bürgerfreundlichkeit, welche vom Großherzoglichen Haus unsern bürgerlichen Bestrebungen geschenkt wird.

Es erfüllt dies unsere Brust mit Liebe und Dankbarkeit gegen Höchstselbe und es drängt uns, denselben Ausdruck zu verleihen.

So stimmen wir denn also überein in dem freudigen Ruf: Hoch lebe unser Großherzogliches Haus! Hoch lebe unser gnädigster Großherzog Friedrich! und Hoch unsern bürgerfreundlichen Erbgrößenherzog!

Literatur.

Der juristische Verlag von J. Guttentag (D. Collin) in Berlin und Leipzig hat soeben in der beliebten handlichen Ausgabe der „Deutschen Reichsgesetzgebung. Textausgabe mit Anmerkungen“ veröffentlicht:

Patentgesetz. Gesetz, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen. Gesetz über Markenrecht. Nebst Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister von T. W. Berger, Regierungsrath. Taschenformat; kartonnirt — 80 Pf.

Die drei wichtigsten Gesetze, welche in dem Bändchen vereinigt sind, kommen in der praktischen Brauchbarkeit der Bearbeitung einem Bedürfnisse entgegen. Denn eine handliche, billige und zugleich vollständige Ausgabe des Patentgesetzes, welche die Ent-

scheidungen des Patentamtes und des Reichsgerichts eingehend berücksichtigt, fehlte bislang. Das Bändchen enthält außerdem noch: die Verordnung vom 18. Juni 1877, betreffend die Einrichtung, das Befahren und den Geschäftsgang des Patentamtes; die Verordnung vom 1. Mai 1878, betreffend das Berufungsverfahren beim Reichsgericht in Patentfachen; Bestimmungen über die Anmeldung von Erfindungen vom 11. Juli 1877; Bestimmungen über die Führung des Musterregisters vom 29. Februar 1876 nebst Nachtrag vom 23. Juli 1876; Bestimmungen über die Zusammenfassung und den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Sachverständigen-Vereine vom 29. Februar 1876; Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über Markenrecht vom 8. Februar 1876.

Rechtsanwalts-Ordnung. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. Von R. Sydow. Zweite vermehrte Auflage. Taschenformat; kartonnirt — 50 Pf.

Sühnenordnung für Rechtsanwälte. Textausgabe mit Anmerkungen. Kostenabellen und Sachregister. Von R. Sydow. Zweite vermehrte Auflage. Taschenformat; kartonnirt — 50 Pf.

In dieser neuen Auflage der beiden bekannten und geschätzten Bändchen, welche sich in der Bibliothek jedes Rechtsanwalts finden, sind die Entscheidungen des Reichsgerichts fortlaufend berücksichtigt worden. Die Verlags-Buchhandlung hat die Einrichtung getroffen, daß die beiden Gesetze in einem Bändchen vereinigt zum Preise von 1 Mark zu haben sind.

K. A. Barner, Großh. Hoforganist u. Sem. Musiklehrer in Karlsruhe: Choräle zum Gesangbuch der evang.-prot. Kirche in Baden, für vierstimmigen Männerchor eingerichtet. Jahr bei M. Schauenburg, 1884. Für gemischten Chor und zum Gebrauch im Haus hat der Landes-Kirchengesangs-Verein ein vierstimmiges Chorabuch herausgegeben, welches schon nach Jahresfrist eine zweite Auflage erlebt hat. Für die Orgel und den Gemeindegesang ist das offizielle Chorabuch vorhanden. Es fehlte noch eine Ausgabe für Männer-Chororgel. Das Herr Barner dies besorgte und in gleichem Format, wie das erstgenannte, herausgegeben hat, das als eine sehr verdienstliche Arbeit bezeichnet werden kann. Es ist außerdem darauf aufmerksam zu machen, daß das handlich und schön ausgestattete Büchlein vor seiner Herausgabe von den Herren Faust in Stuttgart und Lügel in Zweibrücken durchgesehen und als in jeder Hinsicht vortrefflich gerühmt worden ist. Ein Hauptvorteil desselben dürfte darin bestehen, daß den Mittelstimmen (II. Tenor und I. Bass) durchweg eine solche Tonlage gegeben worden ist, daß sie nur selten den gleichen Ton mehrmals hinter einander zu wiederholen haben. Da die Kirchenchöre unseres Landes, wie reichlich bei dem Karlsruher Landes-Kirchengesangsfeste wahrzunehmen war, meistens so stark sind, daß sie zu angenehmer Abwechslung auch ohne weibliche Stimmen singen können, so ist ihnen die Anschaffung des trefflichen Barner'schen Büchleins um so mehr zu empfehlen, als ihnen dasselbe beim Bezuge einer größeren Anzahl von Exemplaren zu ermäßigtem Preise abgegeben werden wird, wie das Chorabuch für Kirche und Haus.

Die „Muskritze“ Frauenzeitung, Ausgabe der „Modewelt“ mit Unterhaltungsblatt, Berlin, Franz Lipperheide, überrascht auch mit ihrer ersten Nummer aus dem 3. Quartal des XI. Jahrgangs durch Fülle des Inhalts und Eleganz der Ausstattung. Alles ist darin berührt, was in Kleidung und Schmuck, in Einrichtung und Ausstattung der Wohnräume, in Herstellung und Zubereitung der feineren Lebensbedürfnisse die besondere Domäne der Frau bildet. In ebenso vielfältiger wie reizvoller Abwechslung kommt das Unterhaltungsblatt dem geistigen und künstlerischen Bedürfnis der Leserin entgegen, und damit in der Familie die Freude mit den Kleinen geteilt werden könne, berücksichtigt eine besondere Beilage mit einer Reihe lustiger Verse und Bilder auch die Kinderwelt. Es darf mit besonderer Genugthuung bemerkt werden, daß das eleganteste deutsche Modedournal zugleich eine gediegene und gemüthvolle Familienzeitung ist.

ist schon spät, die Schließen sind geöffnet und ich höre die Mühle, welche ihre Arbeit beginnt.“ Mit diesen Worten schüttelte er Paul die Hand und drehte sich um. Paul war wie aus den Wolken gefallen. Der Gedanke, Mamsell Irma zu heirathen oder auch nur den Verliebten gegen sie zu spielen, war ihm nicht einen Augenblick in den Sinn gekommen; er hatte sich nur an ihren Redereien belustigt, ohne ihnen die geringste Wichtigkeit beizulegen; und nichts hatte er ernstlich genommen, als die bei Herrn Michaud genossenen Mahlzeiten. Es gibt Instanzen der Rache, welche unfehlbar in gewissen Augenblicken wieder zum Vorschein kommen; was man auch vorher gethan haben möge, sie zu erstickten. Genüthig, einen Entschluß zu fassen, fühlte der junge Penarvan, welcher längst alle Vorurtheile seiner Klasse beiseite zu haben glaubte, doch, wie jetzt ein unterdrücktes Gefühl des aristokratischen Stolzes wieder in ihm aufwachte; ein Rest der Achtung für das Haus, dem er entzogen war. Sehr wenig erbaute von dem Inhalte der Rede, welche er eben hatte anhören müssen, kehrte er nach La Brigaçiere zurück.

Die Nacht bringt indessen Rath. Als Paul am nächsten Tage aufsaßen war, fühlte er sich betroffen von dem Zustande der Unordnung und Sorglosigkeit, welcher sich allenthalben um ihn herum bemerkbar machte. Seine Wünsche war zu Charpie geworden; seinen Kleidern fehlten die Knöpfe; sein Zimmer war ein wahres Rattenneß. Zum Frühstück hatte er einen Eierkuchen mit Speck; der Speck war ranzig, der Eierkuchen nicht gehörig gebacken; noch nie war ihm der Wein seines Kellers so sauer vorgekommen, wie heute. — Es sind doch gute Leute, diese Michaud! der Vater die Krone der Müller; Irma die Blume der Schönheit des Landes. Paul war fast dreißig Jahre alt; wollte er alt werden in der Beschränktheit seiner Verhältnisse und in der Einsamkeit? hoffte er, eines Tages noch eine Noth oder eine Montmorency zu heirathen. Diese Betrachtungen machte er, als er, die Hände in seinen Hosentaschen, seine Füße in den Holzschuhen stehend, vor der Thüre seines Hofes stand. Nach welcher Seite er sich auch wendete, so weit seine Augen nur reichen konnten, überall sah er nichts als die im Sonnenschein prangenden Wiesen, Felder und Wälder des Herrn Michaud. Er war keine käufliche Seele; aber doch mißfiel ihm der Anblick, der sich seinen Augen bot, nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Das Haus Penarvan. Nachdruck verboten

Von Julius Sandeau. Deutsch von Julius Voigt.

(Fortsetzung.)

Bei dem Gedanken, daß seine Tochter, wenn die Adelstitel wieder oben auf zu schwimmen kommen sollten, eines schönen Morgens als Vicomtesse von Penarvan aufwachen könnte, sperrte der Vater Michaud seine Augen auf, tröstete sich im Voraus über den Sturz des Directoriums und gelangte dahin, einzusehen, daß man im Jahre 1793 zu wenig Rücksicht auf die vorigen Standesverhältnisse genommen habe. Er sah sich schon, wie er seinen Sitz in La Brigaçiere nahm, Graben ausheben, Zinnen aufrichten und den Wallbauern, welchen Paul eingerissen hatte, durch einen moderneren Schloßthurm ersetzen ließ. Als gewandter Speculator hatte er nichts veräußert, die Hand auf einen Werthgegenstand zu legen, der im Augenblicke zwar keinen Kurs hatte, aber von einem Tage zum andern wieder in Umlauf kommen konnte. Irma verstand sich gutwillig dazu, ihrem Vater in seinen geheimen Absichten beizustehen und Paul, ohne alles Mißtrauen, war nahe daran, sich wie eine Forelle angetan zu lassen. In der letzten Zeit kam er fast gar nicht mehr aus dem am Wasser stehenden Hause heraus; zu jeder Zeit fand er freundliche Gesichter und offenen Tisch davor. Irma verschwendete ihr verlockendstes Lächeln, Herr Michaud seine feinsten Weine an ihn. Um dem Edelmann vollends seine Nistung abzunehmen, ließ der schlaue Gevatter keine Gelegenheit vorüber gehen, den Verfall der Aristokratie darzutun, sie in ihr Todtentuch einzuwickeln und sie sechs Schuh unter der Erde zu begraben. Bisweilen, wenn er getrunken hatte, tanzte er mit der Leichtigkeit eines gutgelauenen Bären auf ihrem Grabe. Weg mit den Grafen und Gelleuten! jetzt spielen die Müller die Hauptrolle! Wenn er dann nach allen Tonarten die Herrschaft der Gleichheit bejungen hatte, so nahm er seinen Gast unter den Arm, schleppte ihn durch seine Felder, seine Wiesen, seine Wälder und gab ihm auf geschickte Weise zu verstehen, daß alles das eines Tages in den Ausstattungskorb kommen werde. Paul ließ sich den Wein schmecken, ob für Biere, lächelte zu allem, was man ihm sagte, ohne etwas Böses dabei zu denken. Um mit diesem widerwärtigen Schwiegersohn doch einmal in's Reine zu kommen, beschloß Herr Michaud, ihm die Wirthschaft zu überreichen. Es war an einem schönen Herbsttage. Nie war der Tisch des

Müllers mit so leckeren Speisen besetzt gewesen, wie waren Paul so zärtliche Blicke von Irma zugeworfen worden, wie noch hatte der Gastfreund so große Herzigkeit gezeigt. Alle Sinne Pauls waren in angenehmer Weise aufgeregt; der Unglückliche dachte nicht entfernt daran, daß ihm eine bedenkliche Viertelstunde bevorstand. Als am Abend der Augenblick der Trennung gekommen war, nahm ihn Herr Michaud auf die Seite und hielt ihm Wort für Wort folgenden Vortrag:

„Mein lieber Junge, Sie wissen, wie gern Sie bei uns aßen sind. Sie können nicht darüber in Zweifel sein, welches Vergnügen wir, meine Tochter und ich, haben, Ihre Besuche zu empfangen. Ohne Ihnen ein Kompliment zu machen, kann ich sagen, daß Sie unserm Leben einen besonderen Reiz gegeben haben. Daß Sie als ein ehemaliger Adelsiger geboren sind, das ist nicht Ihre Schuld; Sie wären würdig gewesen, ein Müller zu sein. Indessen darf ich Ihnen nicht verbergen, daß die Aufmerksamkeit, welche Sie Mamsell Irma erweisen, anfangen, sie in's Gerate zu bringen. Man spricht hier und in der Umgegend davon und wundert sich, daß Sie sich nicht schon erklärt haben. Ungeachtet meiner lebhaften Zuneigung zu Ihnen ist mir doch am Rufe meiner Irma mehr gelegen, als an Ihrer Gesellschaft. Bedenken Sie, mein Freund, die Michaud haben nicht die Sitten der untergegangenen Aristokratie; Ehre und Tugend, das sind unsere Adelstitel! Es ist an der Zeit, sich auszupreden, mein lieber Paul. Sie kennen unser Haus: man sieht keine vergoldeten Lambris in demselben; aber hier atmet man die reine und wohlthunende Luft der Brüderlichkeit ein. Irma ist eine Kofe-Sie können meine Aufgabebücher durchsehen und dann selbst beurtheilen, welche Erziehung ich ihr gegeben habe. Was den Vater Michaud anbetrifft, so liegt sein Leben, wie sein Vermögen, offen am Tage. Die Pistole wird Ihnen nicht auf die Brust gesetzt; aber denken Sie noch! Wenn es Ihnen ansteht, in meine Familie einzutreten: ich bin ohne Vorurtheile; übrigens haben auch Sie mir bewiesen, daß es überall brave Leute gibt. Wenn Sie einen anderen Entschluß fassen, so müssen wir aufhören, uns zu besuchen; Irma ist nicht nur eine Kofe, sie hat auch etwas von der Pike; der geringste Flecken würde Sie zu Grunde richten. Wir würden deswegen nicht weniger vereint sein, durch unsere gemeinsame Mutter, die heilige Republik, die Eime und Untheilbare, welche nicht untergehen wird, was auch die Reaktion unternehmen möge. Und damit wünsche ich Ihnen gute Nacht! Es

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Mannheim, 30. Juni. (Rabus u. Stoll.) Der Abzug in Luzerne...

Vorräthe räumen klar bei; doch löst sich noch kein Einfluss auf die Preise...

8 1/2 n, 30. Juni. Weizen loco hiesiger 19.—, loco fremder 19.50...

Bremen, 30. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.30...

Paris, 30. Juni. Rüböl per Juni 67.—, per Juli 67.20, per Juli-August 67.50...

Antwerpen, 30. Juni. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Träge. Raffinirt. Luce weiß, disp. 18 1/2.

Seite Revisionsübersicht: 1 Zehr. = 8 Amt., 7 Gulden subd. und holländ. = 12 Amt., 1 Gulden 5. 23. = 2 Amt., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 30. Juni 1884.

1 Bira = 60 Pf., 1 Wb. = 20 Amt., 1 Dollar = Amt. 4. 25 Pf., 1 Silber- rubel = Amt. 3. 20 Pf., 1 Mart Banco = Amt. 1. 60 Pf.

Table of exchange rates and prices for various goods, including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other financial instruments.

G. 46. Gemeinde Michelsfeld, Amtsbezirks Einsheim.

Bekanntmachung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher betr. Diejenigen Vorzugs- und Unterpfindsgläubiger...

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Waltherr.

G. 48. Gemeinde Wittenweier (Amt Lahr).

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher der Gemeinde Wittenweier (Amt Lahr) betr. Die Inhaber oder Gläubiger...

Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar: Jäck, Bürgermeister.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

E. 973.2. Nr. 10.386. Mannheim. Die Ehefrau des Wollers Michael Weber...

Mannheim, den 24. Juni 1884. Herrmann, Gerichtsschreiber.

E. 922.3. Civ. Nr. 15.901. Karlsruhe.

Friedrich Kubel, Schreiner von Karlsruhe, hat das Aufgebot der badischen Staatsobligation...

Karlsruhe, den 21. Juni 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts. Braun.

G. 52.1. Nr. 7262. Vorberg. Land-

wirth Sebastian Hagelstein und Kaufmann Carl Hagelstein in Schweigern...

Bobstadt folgende Eigenschaften, be-

in dem von Gr. Amtsgericht hier selbst auf:

Mittwoch den 27. August d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgabetermin anzumelden...

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Seckner.

G. 64. Nr. 5956. Wertheim. Das Konturverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Hieronymus Garrecht...

Wertheim, den 21. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Keller.

G. 37.1. Nr. 8957. Offenburg.

Die Witwe des Carl Friedrich Bell, Theresia, geborne Raubalcher in Genenbach...

Offenburg, den 26. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

G. 33.1. Nr. 6393. Schopfheim.

Das Großh. Amtsgericht Schopfheim hat heute verfügt: Die Witwe des Rieglers Ludwig Käfer...

Schopfheim, den 26. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber: Hauser.

E. 970. Salem. Johann Ehing,

katholischer Priester von Ernsreuth, welcher im Jahr 1850 nach Amerika auswanderte...

Salem, den 25. Juni 1884. Der Großh. Notar: R. Dorn.

G. 24. Nr. 9072. Offenburg. Zu

D. 3. 47 des Gesellschaftsregisters: Katholisches Vereinshaus Offenburg in Offenburg wurde heute eingetragen...

Offenburg, den 26. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

G. 9. Mannheim. In das Han-

delregister wurde unter Ordnungszahl 41 des Gesellschaftsregisters Band IV eingetragen: Die Aktiengesellschaft „Mannhei-

mer Volksbank Akt.-Ges.“, errichtet durch die konstituierende Generalversammlung...

erreicht militärischmässigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Diefelben werden auf Freitag den 8. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.

- a. Vermittlung des Kapital- und Creditvereins in Gewerbe, Handel und Landwirtschaft; b. Annahme von Spar- und Depositen-Einlagen; c. Öffnung von laufenden Rechnungen...

Die Zeitdauer des Unternehmens ist unbeschränkt.

Die Höhe des Grundkapitals beträgt 1 Million Mark, eingeteilt in 2000 Aktien...

Die von der Gesellschaft auszugehen Bekanntmachungen sind von dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths oder von dessen Stellvertreter oder von einem Mitgliede des Vorstandes zu unterzeichnen...

„Mannheimer Journal“, „Mannheimer Tageblatt“, „Neue Badische Landeszeitung“ u. „Rein- und Redarzeitung“.

Die Zeichnung erfolgt für die Gesellschaft in der Weise, daß der Firma der Gesellschaft zwei Mitglieder des Vorstandes resp. Stellvertreter und ein Prokurist ihre Unterschrift beifügen.

Als Vorstandsmitglieder sind ernannt: Karl Vogler, Jakob Stoll und Karl Bes,

alle zu Mannheim wohnhaft. Mannheim, den 23. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.

Strafrechtspflege.

Admungen.

E. 983.2. Nr. 9683. Offenburg. Michael Schindl, Metzger, geb. am 28. September 1862 in Eggersweier, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischmässigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Diefelbe wird auf Freitag den 8. August 1884, Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von dem Großh. Bezirksamt dahier über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Offenburg, den 21. Juni 1884. Der Großh. Staatsanwalt. Gruber.

E. 982.2. Nr. 9266. Offenburg.

Friedrich Schleicher von Kauf, geb. am 28. August 1861, Stephan Striebel von da, geboren am 19. Dezember 1861, und Basil Wanner von Ottersweier, geb. am 12. Juni 1861, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach

erreicht militärischmässigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 20. August 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von dem Großh. Bezirksamt dahier über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Mannheim, den 25. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

H. 3.1. Nr. 5271. Tauberbischofs-

heim. Metzger Joh. Konrad Schraf von Schinfeld, zuletzt wohnhaft gewesen daselbst, wird beschuldigt, ohne Erlaubnis als Reservist auszuwandern zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Diefelbe wird auf Mittwoch den 13. August 1884, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str. P. O. von dem Großh. Landwehrbezirks-Kommando Mosbach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Tauberbischofsheim, 10. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Grimm.